

Inhalt

01 Neues aus der Landesgeschäftsstelle	2
02 Aufruf zur Teilnahme an Online-Umfrage zur Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in Niedersachsen	3
03 Aktionsplan Inklusion: Niedersachsen zieht erste positive Bilanz	4
04 Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen veröffentlicht	5
05 Referentenentwurf des Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde veröffentlicht	5
06 Fraktionsübergreifender Antrag im Bundestag zu nicht-invasivem Pränataltest.....	6
07 Helena Klintschar ist Behindertensportlerin des Jahres 2026	7
08 Mit-Mach-Tag für Menschen mit Beeinträchtigungen: „Kann die KI, was ich will?“ ..	8
09 Qualifizierungsreihe zur Kita-Assistenz startet in die Zweite Runde.....	9
10 Der Menschzeichentest MZT 4-7. Ein Gastbeitrag von Wolfgang Dahms	9
11 Abschlussbericht der landesweiten Kampagne „Talente entdecken mit dem Budget für Arbeit“ veröffentlicht	11
12 Pflegereform: Fachverbände für Menschen mit Behinderung setzen sich für gute Pflege und bessere Unterstützung von Angehörigen ein!	12
13 Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.: Änderungen bei Pflege und Behinderung ...	13
14 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Prävention von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt.....	13
15 Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. erklärt „Inklusion einfach“!	14
16 Aktion Mensch: Übersicht zu Ausbildung für Menschen mit Beeinträchtigungen ..	14
17 Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht (BuMF) veröffentlicht Broschüre für geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigungen.....	14
18 Inklusive Kinder- und Jugendhilfe: Meilenstein oder Steinbruch? Fachtag der Fachverbände für Erziehungshilfen am 23. Juni 2026 in Frankfurt a. M.	15
19 Fachtag an der Hochschule Hannover: „Gewalt und Schutzkonzepte – Verantwortung im heilpädagogischen Handeln“	15
20 Unbezahlbar und freiwillig: Niedersachsenpreis für Bürgerengagement – Jetzt bewerben	16

Liebe Leser*innen,

in unserer Gesellschaft leben viele verschiedene Menschen.
Alle Menschen sind wichtig.
Alle Menschen haben Rechte.
Menschen mit Beeinträchtigungen gehören dazu.
Sie sollen überall mitmachen können.

Das nennt man: Teilhabe.
Teilhabe bedeutet:
Alle können dabei sein.
Alle können mitreden.
Alle können mitentscheiden.
Das ist wichtig für eine gerechte Gesellschaft.

Beteiligung ist wichtig
Beteiligung heißt: Menschen sagen ihre Meinung.
Menschen erzählen von ihren Erfahrungen.
Nur so können wir wissen:

- Was läuft gut?
- Was muss besser werden?

Ohne Beteiligung geht das nicht.

Das Land Niedersachsen sieht das auch so.
Deshalb hat das Land Niedersachsen gesagt:
„Wir fragen Menschen mit Beeinträchtigungen.“
Die Umfrage machen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen.
Es gibt auch einen Beirat.
In dem Beirat sind Verbände von Menschen mit Beeinträchtigungen.
Sie beraten die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen.
Die Lebenshilfe Niedersachsen ist auch dabei.

Wir möchten, dass viele Menschen mit Beeinträchtigungen mitmachen.
Nur dann gibt es gute Ergebnisse.
Jede Erfahrung ist wichtig. Jede Stimme zählt.
Weitere Informationen gibt es in diesem Informationsdienst.

Viel Spaß beim Lesen!

Mit besten Grüßen
Frank Steinsiek
(Landesgeschäftsführer)



02 | Aufruf zur Teilnahme an Online-Umfrage zur Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in Niedersachsen

Die Niedersächsische Landesregierung möchte die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen weiter verbessern. Zu diesem Zweck führen die Forschungsinstitute Prognos und PROINTENT derzeit eine Online-Umfrage durch.

Niemand kennt den Alltag, die Chancen und die Hindernisse besser als die Betroffenen selbst. Deshalb ist es wichtig, dass viele Menschen an der Umfrage teilnehmen. Auch Menschen aus Wohn-Einrichtungen sind herzlich dazu eingeladen, bei der Umfrage mitzumachen.

Wer kann teilnehmen?

Personen, die

- mit einer dauerhaften Erkrankung oder Behinderung leben,
- ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben und
- mindestens 16 Jahre alt sind.

Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Die Umfrage kann auch mit Unterstützung ausgefüllt werden.

Eine Teilnahme ist möglich bis zum **31. Mai 2026**.

Weiteren Informationen finden Sie [hier](#).

[Hier](#) gelangen Sie direkt zur Umfrage.

Die Lebenshilfe Niedersachsen ist im Beirat zur Teilhabeanalyse. Wir bitten darum, die Umfrage breit zu verteilen und Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Teilnahme zu unterstützen.

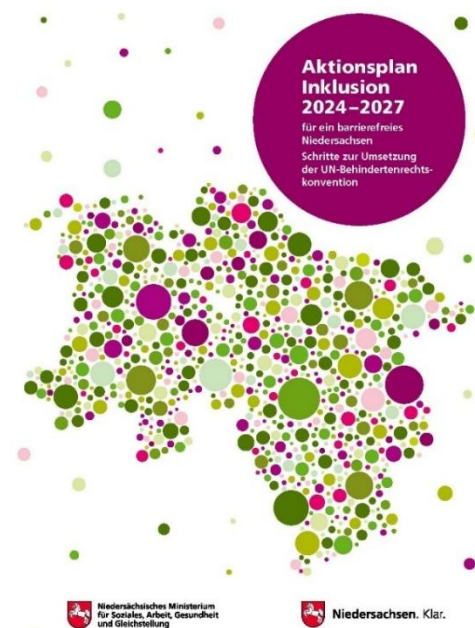
(JH)

Wie leben Menschen mit Beeinträchtigungen in Niedersachsen?

Jetzt mitmachen bei der Online-Umfrage:
ms.niedersachsen.de/umfrage

Ihre Erfahrung ist uns wichtig!





Die niedersächsische Landesregierung zieht auf der Grundlage des Zwischenberichts zum Aktionsplan Inklusion 2024-2027 eine positive Bilanz. Am Stichtag 01. September 2025 befanden sich rund die Hälfte der 97 Maßnahmen in der Umsetzung. Ein Viertel der Maßnahmen konnte bereits umgesetzt werden, ein weiteres Viertel steht noch davor.

Der Aktionsplan Inklusion dient der „Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ und wurde zum ersten Mal für die Jahre 2017-2018 vom Niedersächsischen Sozialministerium herausgegeben. Der aktuelle Aktionsplan Inklusion ist der Vierte seiner Art und steht unter dem Motto „Teil sein“. Er vereint Maßnahmen verschiedener Ministerien für verschiedene Lebensbereiche, darunter „Mobilität“, „Bildung“ oder „Digitalisierung“.

So wurden beispielsweise über 60 hausärztliche Praxen barrierefrei umgestaltet, indem höhenverstellbares Untersuchungsmobiliar, automatische Türen und Treppenlifte eingebaut wurden. Ein weitere Maßnahme war die Verlängerung und Neuaufstellung des Assistenzleistungsfonds zum 01. Januar 2026, der nun auch das ehrenamtliche Engagement als kommunale*r Behindertenbeauftragte*r oder in kommunalen Behindertenbeiräten berücksichtigt.

„Dies ist ein sehr erfolgreicher Start und eine erfreuliche Bilanz“, äußert sich Sozialminister Dr. Andreas Philippi in der offiziellen Pressemitteilung zum Zwischenbericht und unterstreicht das „Ziel [...], bis 2027 spürbare Verbesserungen für alle Menschen in Niedersachsen zu schaffen.“

Annetraud Grote, Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, bekräftigt in der Mitteilung, dass für die Zielerreichung noch einiges zu tun ist: „Der Zwischenbericht gibt Auskunft darüber, welche Aktivitäten das Land Niedersachsen bereits für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unternommen hat, aber auch, was noch bis 2027 in Angriff genommen und in welchen Bereichen nachgesteuert werden muss.“

Die Lebenshilfe Niedersachsen, die selbst an der Erarbeitung und Auswertung des Aktionsplans beteiligt ist, sieht auch diese positiven Entwicklungen. Gleichzeitig fehlen bisher konkrete Umsetzungsschritte wie die Ausbildung von Bildungsfachkräften. Hier braucht es in Niedersachsen endlich die nächsten Schritte.

Die Pressemitteilung zur Zwischenbilanz lesen Sie [hier](#).

Zum Zwischenbericht und zu weitergehenden Informationen gelangen sie [hier](#).

(JH)

04 | Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Weiterentwicklung der EGH für Menschen mit Behinderungen veröffentlicht

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat seine Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen veröffentlicht. Das Papier greift zentrale Herausforderungen auf, die auch in der Praxis der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen weiterhin deutlich spürbar sind.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere die Weiterentwicklung der Teilhabe- und Gesamtplanverfahren sowie die Vereinfachung der Bedarfsermittlung. Ziel ist es, die Verfahren praxistauglicher zu gestalten und zugleich die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure zu stärken. Auch die Themen Bürokratieabbau und Digitalisierung spielen eine wichtige Rolle. Hier sollen durch vereinfachte Abläufe und bessere Datenübermittlung Ressourcen freigesetzt werden, die stärker der direkten Unterstützung zugutekommen können.

Weitere Schwerpunkte der Empfehlungen sind neue Finanzierungsansätze wie Trägerbudgets, die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur sowie Überlegungen zur Einführung eines Bundesteilhabegeldes. Darüber hinaus werden strukturelle Fragen wie die Refinanzierung von Wohnkosten, die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege sowie Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel aufgegriffen. Auch die Bedeutung barrierefreien Wohnraums und guter Arbeitsbedingungen wird hervorgehoben.

Insgesamt bieten die Empfehlungen eine umfassende Grundlage für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Aus Sicht der Lebenshilfe Niedersachsen bleibt dabei entscheidend, dass die Rechte und individuellen Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen konsequent im Mittelpunkt stehen. Effizienz- und Steuerungsüberlegungen dürfen nicht zu Einschränkungen von Teilhabe führen. Inklusion ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die verlässliche Rahmenbedingungen und eine nachhaltige Finanzierung erfordert.

[Hier](#) gelangen Sie zu den Empfehlungen.

(FST)

05 | Referentenentwurf des Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde veröffentlicht

Das Erste Kinder- und Jugendhilfestrukturereformgesetz (1. KJHSRG) soll die Kinder- und Jugendhilfe strukturell weiterentwickeln und inklusiver ausrichten. Es gilt als wichtiger Schritt hin zu einer gemeinsamen Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen – mit und ohne Beeinträchtigungen – im System der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Gesetzentwurf wurde nun veröffentlicht. Mit der gestarteten Verbandsanhörung können Fachverbände und Interessenvertretungen nun Stellung nehmen und Änderungsbedarfe benennen. Das Gesetz ist damit noch nicht beschlossen, sondern befindet sich in einer frühen

Phase des weiteren Gesetzgebungsverfahrens. Dieses wird noch Zeit in Anspruch nehmen und erfordert abschließend die Zustimmung des Bundesrates.

Auch die Bundesvereinigung Lebenshilfe wird aktiv in den Prozess einbringen für die Rechte und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen eintreten.

Weitere Informationen folgen in unserem nächsten Infodienst.
(US)

06 | Fraktionsübergreifender Antrag im Bundestag zu nicht-invasivem Pränataltest (NIPT)

Im Bundestag wurde am 20. März 2026 kontrovers über die Auswirkungen des nicht-invasiven Pränataltests (NIPT) debattiert. Ein fraktionsübergreifender Antrag fordert ein Monitoring der Kassenzulassung, da der Test zunehmend wie ein routinemäßiges Screening eingesetzt wird. Daten der Krankenkasse Barmer zeigen, dass 2024 fast die Hälfte aller Schwangeren einen NIPT nutzte. Kritisiert wird, dass medizinische Gründe oft unklar definiert seien und die Anwendung damit faktisch zur Reihenuntersuchung werde. Zudem nehmen invasive Tests unerwartet zu, und falsch-positive Ergebnisse sind im Alltag häufiger als erwartet.

Befürchtet wird gesellschaftlicher Druck auf Schwangere und ein Screening „nach Trisomie“. Während einige Abgeordnete Selbstbestimmung, Informationsfreiheit und den medizinischen Nutzen betonten, warnten andere vor Stigmatisierung, fehlender Inklusion und Entscheidungsdruck. Gefordert werden deshalb im Antrag: ein belastbares Monitoring bis 2027 und ein interdisziplinäres Expertengremium, das ethische, rechtliche und gesundheitspolitische Fragen der Kassenzulassung neu bewertet.

Nach der Debatte überwiesen die Abgeordneten die Vorlage zur weiteren Beratung an die Ausschüsse. Die Federführung liegt beim Gesundheitsausschuss.

Die Bundesvereinigung der Lebenshilfe e.V. unterstützt diesen Antrag ausdrücklich. „Nun ist jedoch eingetreten, was wir von Anfang an befürchtet haben“, beklagt Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und frühere Bundesgesundheitsministerin. „Aktuelle Zahlen belegen, dass der NIPT schon jetzt zur Regeluntersuchung in der Schwangerschaftsvorsorge geworden ist. Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Angehörigen fühlen sich dadurch diskriminiert.“

[Hier](#) finden Sie den Artikel zur Debatte im Bundestag.

Zur Pressemitteilung der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. geht es [hier](#).

(SQ)

Wir gratulieren **Helena Klintschar** ganz herzlich zur Wahl als *Behindertensportlerin des Jahres*. Mit dieser Auszeichnung wird eine besondere sportliche Leistung gewürdigt. Gleichzeitig zeigt sie, wie wichtig Engagement, Ausdauer und Leidenschaft im Sport sind.

Starke Leistung und großes Engagement

Helena Klintschar hat mit ihren sportlichen Erfolgen überzeugt. Sie steht beispielhaft für viele Sportlerinnen und Sportler mit Beeinträchtigungen, die mit großem Einsatz ihre Ziele verfolgen. Der Behindertensport leistet einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe. Er ermöglicht Begegnung, stärkt das Selbstvertrauen und macht sichtbar, was alles möglich ist.



Der Behindertensport leistet einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe. Er ermöglicht Begegnung, stärkt das Selbstvertrauen und macht sichtbar, was alles möglich ist.

Vorbild für viele Menschen

Auszeichnungen wie diese machen deutlich: Menschen mit Beeinträchtigungen sind in allen Lebensbereichen aktiv und erfolgreich. Helena Klintschar ist damit ein Vorbild für viele andere. Ihr Erfolg kann Mut machen und motivieren, eigene Wege zu gehen.

Anerkennung für den Behindertensport

Die Wahl zur Behindertensportlerin des Jahres lenkt den Blick auch auf die Bedeutung des Behindertensports insgesamt. Vereine, Trainerinnen und Trainer sowie Unterstützende leisten hier wichtige Arbeit.

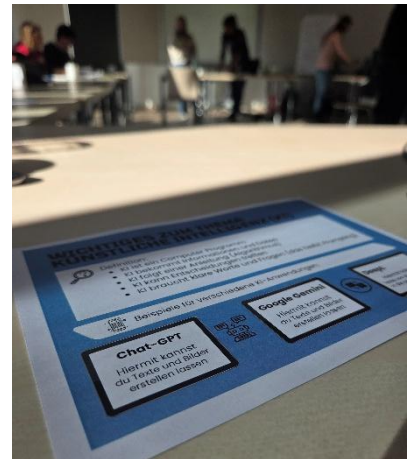
Wir sagen: **Herzlichen Glückwunsch, Helena Klintschar!** Und weiterhin viel Erfolg auf Ihrem sportlichen Weg.

(FST)

08 | Mit-Mach-Tag für Menschen mit Beeinträchtigungen: „Kann die KI, was ich will?“

Am 16. März 2026 gab es eine großartige Premiere in der Akademie für Rehaberufe. Gemeinsam mit Dr. Wiebke Curdt und Studierenden vom **Institut für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover** sowie Pia Eismann vom **PIKSL Labor Hannover** wurde ein Mit-Mach-Tag für Menschen mit Beeinträchtigungen angeboten. Das Thema war: "Kann die KI, was ich will?"

Der Mit-Mach-Tag ist zuvor gemeinsam von den Studierenden und Menschen mit Beeinträchtigungen aus **Mitgliedsorganisationen der Lebenshilfe Niedersachsen** erarbeitet worden.



Insgesamt 20 Teilnehmende haben sich am Mit-Mach-Tag mit Infos und Workshops zum Thema Künstliche Intelligenz – dafür steht KI – beschäftigt! Es wurde zum Beispiel über "Deepfakes" und die Gefahren gesprochen, die KI mit sich bringen kann. Aber auch, welche Vorteile sie für eine barrierefreiere Umwelt mitbringen könnte. Für das Foto stand das Team von „Pixel Mit Konfetti“ zur Verfügung, die für das Seminar aus Hameln angereist sind. „Pixel mit Konfetti“ ist ein Medienprojekt der Paritätischen Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH (PLSW).



[Hier](#) gelangen Sie zur Homepage des Instituts für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover.

[Hier](#) finden Sie das Angebot des PIKSL-Labors Hannover.

[Hier](#) finden Sie weitere Seminare für Menschen mit Beeinträchtigungen aus dem aktuellen Programm der Akademie für Rehaberufe.

[Hier](#) gelangen Sie zur Instagram-Seite von „Pixel mit Konfetti“.

(JH)

09 | Qualifizierungsreihe zur Kita-Assistenz startet in die Zweite Runde



Akademie
für Rehaberufe

Wir alle hoffen auf den baldigen Frühlingsbeginn – ein wenig war er in Leipzig bereits zu spüren: Wie sehr berufliche Bildung nicht nur Fachwissen vermittelt, sondern Menschen stärkt, „wachsen“ lässt und neue Perspektiven eröffnet, zeigte sich auf der Messe „You can!“. Dort berichteten Teilnehmende der ersten Qualifizierungsreihe vor großem Publikum von ihren Erfahrungen im Projekt und in der Qualifizierung.

Währenddessen startete in unseren Räumlichkeiten in Hannover der zweite Lehrgang zur Kita-Assistenz im Rahmen des Projektes mit dem Paritätischen Niedersachsen!

Wir freuen uns, erneut Menschen auf ihrem Weg in ein neues berufliches Tätigkeitsfeld zu begleiten und gemeinsam Entwicklung zu ermöglichen.

(AW)



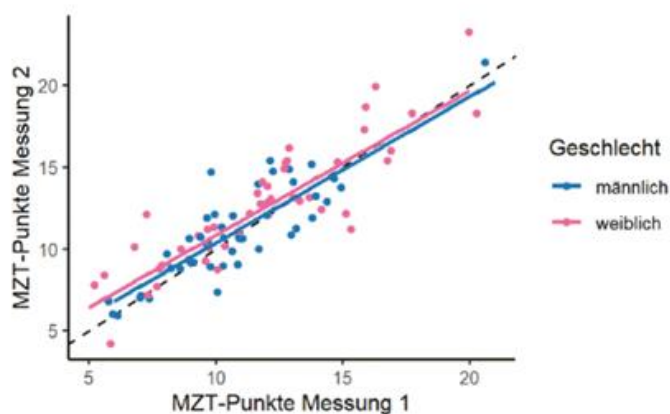
10 | Der Menschzeichentest MZT 4-7. Ein Gastbeitrag von Wolfgang Dahms

Neulich sprach mich eine Pädagogin in einer Kita an. Sie berichtete von einem Bezugskind, das sie auf Grund einer Entwicklungsverzögerung seit geraumer Zeit betreue. Die letzte Diagnostik lag 2 Jahre zurück, im nächsten Jahr stünde die Einschulung an. Sie sei mit der Weiterentwicklung im Grunde zufrieden, sei aber unsicher, wo es zur zurzeit wirklich stehe, und hätte gerne mehr Klarheit und Sicherheit.

Hier kann der MZT 4-7 weiterhelfen. Er eignet sich als unterstützendes Screening-Instrument in der Entwicklungseinschätzung für Fachkräfte in Kindergärten sowie aus den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Psychologie, die ihre subjektiven Beobachtungen zur Entwicklung des Kindes mit einem objektiven und aussagekräftigen, dazu leicht und schnell anzuwendenden Verfahren abgleichen möchten. Der MZT 4-7 ist ein voll standardisiertes, nicht-sprachliches Verfahren, um die Entwicklung bei Kindern zwischen vier und sieben Jahren einzuschätzen. Der Test wurde aus klassischen *Mannzeichentests* (Goodenough, Ziler, Koppitz) weiterentwickelt und erstmals vollständig neu normiert und standardisiert. Er dient der Beurteilung der kognitiven, motorischen und sozio-emotionalen Entwicklungsreife eines Kindes anhand der Zeichnung einer menschlichen Figur.



Die statistische Auswertung und Interpretation der Daten erfolgte durch Prof. Dr. York Hagmayer vom Georg-Elias-Müller-Institut für Psychologie der Universität Göttingen. Berechnet wird ein Menschzeichen-Index MZI, der analog zum IQ skaliert ist (Mittelwert = 100, Standardabweichung = 15). Hiermit ist eine direkte Einordnung der Leistung eines Kindes im Vergleich zu den Altersgenossen möglich. Des Weiteren wird der Abgleich mit anderen Intelligenz- und Entwicklungstest-Verfahren deutlich erleichtert. Validität, Zuverlässigkeit und Auswertungsobjektivität des MZT 4-7 sind zudem empirisch abgesichert.



Grafik 7: Zusammenhang zwischen den MZT-Punkten bei der ersten und zweiten Messung

Das Handbuch enthält neben dem Theorieteil und einem Abriss der wissenschaftlichen Untersuchungen genaue Informationen zur Durchführung des Tests. Es sind lediglich ein DIN A4-Blatt, 5 Buntstifte und ein Bleistift notwendig. Das Kind bekommt die Aufgabe, einen Menschen zu malen, „so gut du das kannst!“ Es wird zum Schluss maximal zweimal gebeten, zu prüfen, ob noch etwas fehlt. Weitere Hilfen werden nicht gegeben. Während das Kind malt, werden seine Fein- und Grafomotorik, seine Planung und sein Verhalten auf dem Protokoll- und Auswertungsbogen anhand vorgegebener Items rasch festgehalten.

In der Regel dauert die Durchführung 5 - 8 Minuten, die anschließende Auswertung mit Protokoll- und Auswertungsbögen sowie Handbuch weitere 10 Minuten.

Dabei helfen die detaillierten Bewertungsregeln, und bei Unsicherheit können Beispielzeichnungen zu Rate gezogen werden, die auch zum Üben benutzt werden können.



1
Jungs, 4-3 Jahre
10 Punkte: 1,3,6,9,11,19,22,25,30,33
MZI 114 („gut altersentsprechend“)



10
Mädchen, 6-8 Jahre
28 Punkte: 1,2,3,6,8,11,14,16,17,18,19,20,22,23,25,26,27,28,29,30,31,33,34,35,36,37,38,39
MZI 142 („weit überdurchschnittlich“)

Und schließlich helfen interessante Fallbeispiele bei Auswertung und Interpretation und zeigen, wie Kinder mit unterschiedlichen Begabungs- und Problemlagen (z. B. geistige oder motorische Schwäche, emotionale Belastung oder Hochbegabung) zeichnen. Damit stellt der MZT 4-7 ein wissenschaftlich fundiertes und leicht anwendbares Verfahren zur Einschätzung der Entwicklung von Kindern dar, das sowohl objektive Standardwerte als auch qualitative Hinweise aus der Bildgestaltung berücksichtigt.

Das Handbuch des MZT 4-7 ist beim *verlag modernes lernen* in Dortmund erschienen und kostet 24,90 € (Bestellnummer 4381), die dazugehörigen Protokoll- und Auswertungsbögen sind zu jeweils 20 Stück für 9,95 € ebendort erhältlich (Bestellnummer 4382).

(Wolfgang Dahms)

11 | Abschlussbericht der landesweiten Kampagne „Talente entdecken mit dem Budget für Arbeit“ veröffentlicht

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hat den Abschlussbericht der landesweiten Kampagne „Talente entdecken mit dem Budget für Arbeit“ veröffentlicht. In einer Pressemitteilung berichtet das Ministerium, dass die Kampagne von Juli 2023 bis Juni 2025 insgesamt 277 neue Budgets für Arbeit ermöglicht hat, die Menschen mit Beeinträchtigungen den Wechsel aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern.

Das Budget für Arbeit umfasst Lohnkostenzuschüsse, Unterstützung bei Anleitung und Begleitung sowie feste Ansprechpersonen. Aktuell bestehen 760 laufende Budgets in Niedersachsen. Die Kampagne legte bei den gemeinsamen Aktivitäten den Fokus auf die Verzahnung von Unternehmen, Leistungsträgern und WfbM, um die Strukturen für die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu stärken. Zudem stellt der Bericht eine wachsende Aufgeschlossenheit der Betriebe für das Budget für Arbeit fest.

Mit der Landeskonferenz der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit | Bildung | Teilhabe (LAG A | B | T) am 16. November 2023 fiel der Startschuss für die landesweite Initiative „Talente entdecken mit dem Budget für Arbeit“. Die Kampagne wurde gemeinsam getragen vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, den Unternehmerverbänden Niedersachsen (UVN), der LAG Freie Wohlfahrtspflege (LAG FW), der LAG A | B | T sowie der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen.

[Hier](#) finden Sie die Pressemitteilung des Ministeriums.

Den Abschlussbericht in Schwerer und Leichter Sprache finden Sie [hier](#).

(SQ)

12 | Pflegereform: Fachverbände für Menschen mit Behinderung setzen sich für gute Pflege und bessere Unterstützung von Angehörigen ein!

Die Fach-Arbeitsgruppen auf Bundesebene „Versorgung“ und „Finanzierung“ im Zukunftspakt Pflege haben am 11. Dezember 2025 fachliche Eckpunkte für eine nachhaltige Struktur- und Finanzierungsreform in der Pflegeversicherung veröffentlicht. Dabei wurden erste Vorschläge für eine Pflegereform, die am 01. Januar 2027 in Kraft treten soll, grob skizziert.

In ihrem Positionspapier vom 04. März 2026 positionieren sich die Fachverbände für Menschen mit Behinderung zu den Eckpunkten des Zukunftspakts Pflege vom 11. Dezember 2025 und setzen sich ausdrücklich für „Gute Pflege für Menschen mit Behinderung und bessere Unterstützung für pflegende Angehörige!“ ein.

In dem Positionspapier heißt es:

„Pflege muss menschenwürdig sein und ist Voraussetzung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung bekräftigen deshalb, dass gute Pflege und gleichberechtigte Teilhabe an jedem von Menschen mit Behinderung gewünschten Wohnort sicherzustellen sind. Im häuslichen Umfeld ist gute Pflege nur möglich, wenn pflegende Angehörige hierfür die nötige Unterstützung und Entlastung erfahren. Von großer Bedeutung ist hierbei die Verhinderungspflege. Zu finanziellen Einschnitten oder Beschränkungen bei der flexiblen Einsetzbarkeit dieser Leistung darf es deshalb nicht kommen“.

[Hier](#) gelangen Sie zu den Eckpunkten für die Ausgestaltung eines Zukunftspakts Pflege.

[Hier](#) lesen Sie das vollständige Positionspapier.

Auch die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. ist Mitglied der Fachverbände und hatte hierzu bereits am 29.01.2026 eine Stellungnahme verfasst. Diese können Sie [hier](#) einsehen.

(US)

13 | Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.: Änderungen bei Pflege und Behinderung

Seit dem 1. Januar 2026 gelten wichtige Neuerungen in der Pflegeversicherung: Pflegegeld wird bei stationären Aufenthalten und Auslandsaufenthalten nun bis zu acht Wochen weitergezahlt, und Pflegekassen müssen bei verspäteter Entscheidung automatisch Strafzahlungen leisten. Erläutert wird auch u.a., bis wann die Verhinderungspflege beantragt werden muss. Diese und weitere Informationen hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. auf ihrer Homepage unter dem Titel „Pflege & Behinderung: Leistungen der Pflegeversicherung und des Sozialamts“ zusammengestellt.



[Hier](#) gelangen Sie zu den Informationen.

(SQ)

14 | Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Prävention von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt

Das Land Niedersachsen unterstützt Projekte, die frühe und wirksame Präventionsmaßnahmen gegen schwerwiegende Gewaltentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen umsetzen. Im Fokus stehen besonders belastete Wohngebiete sowie Kitas und Schulen. Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten mit erhöhtem Risiko – bevor es zu Straffälligkeit kommt.

Förderfähig sind beispielsweise Angebote „in Kindertagesstätten, Elterntrainings, Trainings zur Förderung von Sozialkompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen vor allem in der Kita und in der Schule, Angebote zur Vermeidung von Schulabsentismus und zur strukturierten Freizeitgestaltung sowie zur Hinterfragung gewaltfördernder subkultureller oder geschlechtsbezogener Normen.“

Die Richtlinie ist gültig bis zum 31.12.2026.

Die gesamte Richtlinie können Sie [hier](#) einsehen.

(US)

15 | Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. erklärt „Inklusion einfach“!

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. hat ihre Seite auf der Homepage „Was ist Inklusion? Über Inklusion in Kita, Schule, Arbeitsleben und mehr“ in Leichte Sprache übersetzt. Was ist Inklusion, warum sie wichtig ist und wo der Unterschied zur Integration besteht sowie ob es ein Recht auf Inklusion gibt, wird nun auch in Leichter Sprache erklärt.

[Hier](#) gelangen Sie zum neu gestalteten Homepagebereich. (SQ)

16 | Aktion Mensch: Übersicht zu Ausbildung für Menschen mit Beeinträchtigungen

Jugendliche mit Beeinträchtigungen stehen bei der Suche nach einer Ausbildung oft vor besonderen Herausforderungen. Deshalb ist eine frühe Vorbereitung, idealerweise ein bis zwei Jahre vor Schulende, besonders wichtig. Die Aktion Mensch bietet über ihren Familienratgeber Informationen zur Ausbildung für Menschen mit Beeinträchtigungen an.



Hinweise und Erläuterungen zu Begriffen wie Praktika, Nachteilsausgleichen und verschiedene Ausbildungsformen werden verständlich erklärt.

[Hier](#) geht's zur Seite des Familienratgebers. (SQ)

17 | Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht (BuMF) veröffentlicht Broschüre für geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigungen



Der Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht (BuMF) e.V. hat die Broschüre „Selbst bestimmen – Eine Orientierungshilfe“ herausgegeben. Sie richtet sich an geflüchtete Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigung sowie an Fachkräfte und Ehrenamtliche und vermittelt grundlegende, praxisnahe Informationen für ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland.

Im Fokus stehen rechtliche Orientierung, praktische Hinweise und hilfreiche Materialien rund um Themen wie Teilhabe, Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten. Die Publikation dient als erste Anlaufstelle, um Menschen mit Beeinträchtigungen und Fluchterfahrung im Alltag zu stärken und ihnen mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen.

[Hier](#) können Sie die Broschüre herunterladen. (SQ)

18 | Inklusive Kinder- und Jugendhilfe: Meilenstein oder Steinbruch? Fachtag der Fachverbände für Erziehungshilfen am 23. Juni 2026 in Frankfurt a. M.

Die Diskussion um eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe begleitet das Feld seit vielen Jahren. Nun steht ein möglicher Wendepunkt bevor: Kommt es zu einer gesetzlichen Weiterentwicklung?

Ein inklusives SGB VIII könnte ein entscheidender Schritt zu mehr Teilhabe sein – birgt aber zugleich Konflikte und offene Strukturfragen.

Der bundesweite Fachtag „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe: Meilenstein oder Steinbruch?“ am 23. Juni 2026 in Frankfurt a. M. will praxisnah und kritisch zentrale Fragen beleuchten, um Orientierung und fachpolitische Einordnung zu ermöglichen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt den derzeitigen Schnittstellen zur Eingliederungshilfe und möglichen Risiken an Übergängen. Zudem kommen Adressat*innen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu Wort und bringen ihre Erwartungen und Perspektiven ein.


Einen Flyer mit weiteren Informationen zu Inhalt und Anmeldung finden Sie [hier](#).

(US)

19 | Fachtag an der Hochschule Hannover: „Gewalt und Schutzkonzepte – Verantwortung im heilpädagogischen Handeln“

Die Abteilung Heilpädagogik an der Hochschule Hannover veranstaltet am 12. Juni 2026 erneut einen Fachtag. Der Fachtag wird in diesem Jahr unter dem Thema „Gewalt und Schutzkonzepte – Verantwortung im heilpädagogischen Handeln“ stattfinden.

Gewalt in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen sowie der professionelle Umgang mit Grenzverletzungen und Machtverhältnissen stellen heilpädagogische Fachkräfte täglich vor große Herausforderungen.



H **FACHTAG HEILPÄDAGOGIK 2026**
„Gewalt und Schutzkonzepte –
Verantwortung im heilpädagogischen Handeln“
12. Juni 2026 | 8.30 bis 15.30 Uhr | HsH Campus Kleefeld
Programm und Anmeldung unter www.fachtag-heilpaed-hsh.de

Jetzt anmelden!



Der Fachtag bietet mit Vorträgen und vielfältigen Workshops Raum für Reflexion, fachlichen Austausch und die gemeinsame Weiterentwicklung professioneller Handlungssicherheit.

Weitere Informationen sowie das ausführliche Programm finden Sie auf der [Homepage](#). Dort können Sie sich auch noch bis zum 02. Juni 2026 anmelden.

(US)

20 | Unbezahlbar und freiwillig: Niedersachsenpreis für Bürgerengagement – Jetzt bewerben

Auch in diesem Jahr wird der Niedersachsenpreis für Bürgerengagement unter dem Motto „Unbezahlbar und freiwillig“ vergeben. Ausgelobt wird der Wettbewerb von den Sparkassen in Niedersachsen, den VGH-Versicherungen und der Niedersächsischen Landesregierung. Insgesamt stehen Preise im Gesamtwert von 44.000 Euro zur Verfügung.

Engagement, das unsere Gesellschaft stärkt

In Niedersachsen engagieren sich rund drei Millionen Menschen ehrenamtlich für das Gemeinwohl. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft.

Die Einsatzbereiche sind vielfältig:

- Hilfe in Notlagen, zum Beispiel bei Feuerwehr oder Rettungsdiensten
- Engagement im Sportverein
- Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen im Alltag
- Einsatz für Natur- und Umweltschutz

So unterschiedlich die Tätigkeiten auch sind – sie alle fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt und bereichern das Leben in Niedersachsen.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich:

- Einzelpersonen
- Vereine und Organisationen
- Initiativen
- Selbsthilfegruppen

Voraussetzung ist, dass sie sich freiwillig und gemeinwohlorientiert engagieren.



Interessierte können sich noch bis zum 15. Juli 2026 bewerben oder vorgeschlagen werden.

Die Bewerbung ist möglich:

- online unter: www.unbezahlbarundfreiwillig.de
- per E-Mail
- oder per Post an die Niedersächsische Staatskanzlei

Eine Jury vergibt zehn Preise im Gesamtwert von 40.000 Euro.

Zusätzlich wird gemeinsam mit dem NDR ein Publikumspreis in Höhe von 4.000 Euro verliehen. Fünf ausgewählte Initiativen stellen sich dafür Anfang November 2026 der Abstimmung im Hörfunk und Fernsehen.

Der Wettbewerb würdigt die große Vielfalt des Ehrenamts in Niedersachsen und macht das Engagement vieler Menschen sichtbar.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr eigenes Projekt einzureichen oder engagierte Personen und Initiativen vorzuschlagen.

(FST)

Wenn Sie unseren Infodienst nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#). Automatisch öffnet sich eine E-Mail, die Sie nur noch versenden müssen. Ihre Daten werden dann automatisch aktualisiert.

Herausgeber

Lebenshilfe Landesverband
Niedersachsen e.V.
Nordring 8 G
30163 Hannover

Redaktion

Frank Steinsiek (FST) (V.i.S.d.P.)
Sandra Queer (SQ) / Ulrike Seyfang
(US) / Jennifer Hoyer (JH)
Agnes Wörner (AW)

Service

Telefon: 0511 - 909 257 - 00
Fax: 0511 - 909 257 - 11
landesverband@lebenshilfe-nds.de